



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name	Seniorenzentrum Borgentreich
Anschrift	Heidemühlenweg 6, 34434 Borgentreich
Telefonnummer	05643 9496 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Homepage Leistungsanbieter: www.habitat-senioren.de ;Email Einrichtung: heimleitung@habitat-senioren.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	55
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.06.2018

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.03.2019

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.04.2019
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.05.2019

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Bereich „Wohnqualität“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Hauswirtschaftliche Versorgung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Information und Beratung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Mitwirkung und Mitbestimmung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Personelle Ausstattung“ wurde festgestellt, dass die letzte Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Gewaltprävention und freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen inklusive der möglichen Alternativen am 18.08.2015 durchgeführt worden war. Die Notwendigkeit einer erneuten Schulung war der Einrichtung bereits bekannt.

Eine erneute Schulung der in der Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeiter zu den Themen Gewaltprävention, freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen und mögliche Alternativen wurde bis zum 30.04.2019 gefordert. Die Schulung zum Thema „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ wurde im Januar und Februar 2019 durchgeführt. Eine Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ soll im Jahr 2020 stattfinden.

Bei der Erstellung der Dienstpläne ist dafür Sorge zu tragen, dass im Tagdienst immer in allen Wohnbereichen eine Pflegefachkraft je Wohnbereich eingesetzt wird.

Am Tag der Prüfung lagen von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Handzeichen vor. Es wurde gefordert, die Handzeichenliste bis zum 31.01.2019 auf den aktuellen Stand zu bringen und danach kontinuierlich fortzuschreiben. Die Handzeichenliste wurde inzwischen aktualisiert.

Im Bereich „Pflege und Betreuung“ wurde festgestellt, dass das Konzept zur palliativen Versorgung allen Beschäftigten zugänglich zu machen ist. Ferner sind die Ziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu erläutern; diese zuletzt genannten Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt.

Bei den im Rahmen einer Stichprobe pflegefachlich geprüften Bewohnern wurde festgestellt, dass die Pflegeplanung teilweise von der durchgeführten Leistung abwich (z. B wurde ein Wickeln der Beine am Tag der Prüfung nicht durchgeführt und ein Lagerungsintervall von 2 Stunden erheblich überschritten). In einem Fall war eine Röntgenuntersuchung veranlasst worden, ohne dass deren Grund und der Name desjenigen, der sie veranlasst hatte, angegeben war. Ein Pflege- und Maßnahmenplan zu Risikofaktoren lag nicht in jedem Fall vor.

Bei einer Bewohnerin mit Rückenschmerzen wurde eine Bedarfsmedikation verabreicht, ohne dass zeitgleich eine Schmerzeinschätzung erfolgt ist. In einem anderen Fall war eine Bedarfsmedikation für den Fuß in Form einer Mixsalbe verordnet worden, ohne dass die Bedarfssituation genau beschrieben war. Es war somit nicht nachvollziehbar, wann die Salbe angewendet werden soll.

In einem Fall wurde nach einem erheblichen Gewichtsverlust von keine Einschätzung des Ernährungsrisikos und keine Maßnahmenplanung durchgeführt. Die Einträge im Trinkprotokoll waren zeitweise nicht erfolgt. In zwei Fällen war die Medikamentengabe lückenhaft dokumentiert.

Die Einrichtung geht mit den Arzneimitteln der Bewohner überwiegend sachgerecht um. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ab sofort die BTM-Blätter wieder fortlaufend nummeriert werden, Abgaben von Betäubungsmitteln unverzüglich eingetragen und die Schlüsselprotokolle für den BTM- Schrank lückenlos geführt werden. Bei den Medikamentenkühlschränken sind tägliche Temperaturkontrollen durchzuführen. Bei Temperaturen von mehr als 8°C sind Gegenmaßnahmen durchzuführen.

Die Pflegedokumentation war in einem Fall lückenhaft und hinsichtlich der Prophylaxen nicht nachvollziehbar.

Laut pflegfachlicher Einschätzung bestand kein Risiko in den Bereichen Sturz, Dekubitus und Kontrakturen; auf dem Leistungsnachweis wurden jedoch Prophylaxen abgezeichnet. Geplante Maßnahmen waren der Dokumentation nicht zu entnehmen.

In einem Fall trat nach einer abgeheilten Wunde eine neue Wunde auf. Für diese Wunde wurde jedoch leider keine neue Wunddokumentation angelegt. Stattdessen wurde unzulässigerweise die bisherige Wunddokumentation fortgeschrieben.

Es ist daher eine zeitnahe, ordnungsgemäße und vollständige Pflegedokumentation zu führen.

Im Bereich „Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen / Sedierungen)“ wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Das Fachkraftpostulat ist noch nicht im Konzept verankert. Das Qualitätsmanagement wird überarbeitet und dabei wird das Konzept aktualisiert. Das Konzept freiheitsbeschränkender und- entziehender Maßnahmen und deren Alternativen ist allen Beschäftigten zugänglich zu machen.

Bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern mit freiheitsbeschränkenden und/- entziehenden Maßnahmen sind die Gerichtsbeschlüsse und freiwilligen Einwilligungserklärungen sowie die Maßnahmen und Fristen in einer Tabelle vollständig zu erfassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abgeschlossen. Es ist ferner verbindlich festzulegen, wo die Beschlüsse und Einwilligungserklärungen ab sofort aufbewahrt werden sollen. Diese Maßnahme ist erledigt. Der Zeit- und Maßnahmenplan zu den freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wurde zeitnah zu aktualisiert.

Eine qualifizierte Schulung aller in der Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeiter im Umgang mit freiheitsbeschränkenden und- entziehenden Maßnahmen und deren Alternativen ist im Januar und Februar 2019 erfolgt.

Im Bereich „Gewaltschutz“ wurden keine Mängel festgestellt.

Das Konzept Gewaltprävention ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah zugänglich zu machen.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) Fügen

Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.